

Schenkungsurkunde.

Der unterzeichnete Präsident der Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale, Dr. Max Weber, übergibt hiermit im Sinne einer vorläufigen Regelung den bisher von ihm verwalteten

Fonds für Arbeiterbildungsbestrebungen

Im Betrage von Fr. 40.000.-- (vierzigtausend Franken) auf 1. Januar 1945 als Schenkung an die Schweizerische Arbeiterbildungszentrale, vertreten durch die Herren Vizepräsident Dr. Werner Stocker und Sekretär Hans Neumann, mit der Verpflichtung, diese Summe zur Errichtung und Förderung einer schweizerischen Arbeiterhochschule zu verwenden.

Der Fonds soll in Form einer Stiftung verwaltet werden. Die Stiftungsurkunde sowie das Stiftungsreglement, das die Verwendung der Mittel und die Organisation der Verwaltung näher umschreiben soll, bedürfen der Genehmigung durch den Schweiz. Arbeiterbildungsausschuss sowie den Donator. Mit Zustimmung beider kann an Stelle der Stiftung auch eine andere Rechtsform gewählt werden.

Der Fonds wird übergeben in 16 Depotscheinen der Genossenschaftlichen Zentralbank in Basel, lautend auf folgende Wertschriften:

✓ 4%	Eidg. Anl. 1931	Fr. 1.000.--
✓ 4%	Anl. Stadt Biel 1933	" 1.000.--
✓ 4%	Anl. Stadt Zürich 1933	" 1.000.--
✓ 3½%	Eidg. Anl. 1941	" 3.000.--
✓ 3 1/4%	Eidg. Anl. 1941	" 2.000.--
✓ 3 1/4%	Eidg. Anl. 1942	" 10.000.--
✓ 3½%	Eidg. Landesverteidigungsanl. 1940	" 2.000.--
✓ 3%	SBB 1938	" 2.000.--
✓ 4%	Obl. Gen. Zentralbank	" 6.000.--
✓ 3%	" " "	" 2.000.--
✓ 5	Anteilscheine d. Gen. Zentralbank	" 5.000.--
		Fr. 35.000.--
1	Depositenheft der Genossenschaftlichen Zentralbank, No. 11532, lautend auf	" 5.000.--
Total		Fr. 40.000.--

Zürich, den 18. Januar 1945.

H. Weber
W. Stocker *H. Neumann*